



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 22. März 2001

Gesch. Nr. 158/01 Vorberatung RPK

34.4 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Beleuchtung des Rad- und Gehweges Moosburg bis Bisikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von §§ 25 Ziffer 10 und 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Beleuchtung des Rad- und Gehweges und der Strasse Moosburg - Bisikon wird ein Objektkredit von Fr. 86'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Januar 2001.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Werkamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 31. Oktober 2000 reichte das Petitionskomitee pro Rad- und Fusswegbeleuchtung Bisikon-Moosburg eine Petition an Werkvorstand Reto Lardi zu Händen des Stadtrates ein mit folgendem Begehren:

"Der etwa 900 Meter lange Rad- und Fussweg von Bisikon nach Moosburg, Effretikon, entlang den Schrebergärten, welcher nachts und in der dunklen Jahreszeit schon am frühen Abend gänzlich dunkel ist, versetzt die BenützerInnen - ob per Velo oder zu Fuss - vor allem in den finsternen Abendstunden in unangenehme Situationen.

Das Fehlen einer Sicherheit vermittelnden Beleuchtung ist insofern problematisch, als dass Hindernisse - welcher Art auch immer - auf dem Rad- und Fussweg nicht erkennbar sind und eine Unfallgefahr darstellen, welche nicht zu unterschätzen ist.

In den Wintermonaten sind die Gartenbesitzer nicht mehr am Abend in ihren Gärten tätig; deshalb löst das Passieren des strassenseitigen Schrebergartenparkplatzes Angstgefühle aus, besonders wenn jemand im parkierten Fahrzeug am Steuer sitzt oder sich ohne ersichtlichen Grund auf dem Parkplatz bewegt.

Da der Bus Effretikon - Schwerzenbach nur im Stundentakt fährt, wird diese Strecke mittels Velo oder zu Fuss offensichtlich rege von SchülerInnen, Jugendlichen und Erwachsenen frequentiert.

Die Unterzeichnenden dieser Petition bitten Sie, sehr verehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, aus Sicherheitsgründen eine Beleuchtung dieses Weges erstellen zu lassen. Diese muss jedoch nicht aus einer luxuriösen Strassenbeleuchtung bestehen, sondern eine zweckmässige Lichanlage zum Schutze aller, die diesen Weg befahren oder begehen, umfassen.

Die Sicherheit aller Benützerinnen und Benützer muss voll und ganz respektiert und gewährleistet sein."

Am 7. Juli 1998 reichte Gemeinderätin Barbara Scheidegger eine Interpellation gleichen Anliegens an den Stadtrat ein. Der Stadtrat antwortete am 6. Mai 1999 negativ mit der Begründung:

"Die Frage der Beleuchtung von Strassen-und Wegstücken ausserhalb des Baugebiets ist grundsätzlicher Art und wurde bisher vom Stadtrat (analog der Praxis des Kantons) negativ beantwortet. Wenn keine besonderen Verhältnisse vorliegen, wäre eine entsprechende Ausgabe nach Ansicht des Stadtrates eindeutig dem Wunschbedarf zuzuordnen. Dieser soll - wenn überhaupt - nur mit grösster Zurückhaltung erfüllt werden."

2. Besprechung EKZ/Petitionäre/Stadt

Am 29. November 2000 fand eine Besprechung statt mit dem Petitionskomitee Pro Rad- + Fusswegbeleuchtung Moosburg-Bisikon, Effretikon, vertreten durch Barbara Scheidegger und Carmen Lehner, den EKZ, vertreten durch Manfred Jäger und Reinhold Schiess, und der Stadt Illnau-Effretikon, vertreten durch Stadtrat Reto Lardi und Stadtingenieur Peter

Schneider. Die EKZ orientierten über die Richtlinien und die verschiedenen Arten von Beleuchtungen. Die Vertreterinnen des Petitionskomitees erläuterten nochmals ihre Anliegen, wobei sie grundsätzlich für mehr Sicherheit auf dem Rad- und Gehweg plädierten.

3. Projekt EKZ

Die EKZ erarbeiteten zwei Vorschläge für die Beleuchtung:

Variante 1: Strassenbeleuchtung

Kandelaber mit 120 m Lichtpunkthöhe, ca. 50 m Abstand

Bei dieser Variante mit 10 m hohen Stahlrohrkandelabern wurden die maximal zulässigen Abstände für die Beleuchtung einer Sammelstrasse gewählt. Insgesamt sind zwölf Kandelaber im Grünstreifen aufzustellen. Sie sind mit Aufsatzleuchten NaH 150 Watt bestückt; werden aber reduziert mit 95 Watt betrieben. Mit diesem Projekt wird die für eine Sammelstrasse mit wenig Verkehr geforderte Leuchtdichte und Gleichmässigkeit der Fahrbahnausleuchtung gemäss den Richtlinien der Schweizer Lichtgesellschaft erreicht.

Variante 2: Radwegbeleuchtung

Kandelaber mit 6 m Lichtpunkthöhe, ca. 60 m Abstand

An die Radwegbeleuchtung werden folgende Anforderungen gestellt:

- Sichere Erkennbarkeit des weiteren Verlaufes des Weges,
- Erkennen von anderen Verkehrsteilnehmern und von Hindernissen,
- Erkennbarkeit von Personen und Gesichtern als Schutz vor Kriminalität.

Als Abstände zwischen den 6 m hohen Kandelabern sind etwa 60 m vorgesehen. Die Kandelaber sind bestückt mit einer 50 Watt-Natriumhochdrucklampe. Im Bereich des Parkplatzes sind die Abstände wegen der Bepflanzung kürzer gewählt worden, um den Radweg und den angrenzenden Parkplatz etwas besser auszuleuchten. Die zehn Kandelaber werden hinter dem Radweg aufgestellt; diejenigen im Bereich des Parkplatzes im Grünstreifen.

Diese Anordnung ergibt eine Richtbeleuchtung, wobei die in den Leitsätzen für Radwege geforderte Gleichmässigkeit nicht eingehalten wird. Es ergibt sich aber für die Benutzer des Radweges eine bessere Orientierungsmöglichkeit und ein höheres Sicherheitsempfinden.

4. Beurteilung durch die Petitionärinnen und Petitionäre

Am 27. Februar 2001 wurden die beiden Vorschläge der EKZ dem Petitionskomitee überreicht.

Mit Schreiben vom 12. März 2001 wünscht das Petitionskomitee Vorschlag 2, reine Rad- und Gehwegbeleuchtung, mit folgender Begründung:

- "1. Sie erfüllt in allen Punkten die im Petitionstext genannten Zielsetzungen (Vermittlung von Sicherheit, zweckmässige Lichtanlage statt luxuriöse Strassenbeleuchtung usw.).
2. Gemäss Rücksprache mit Herrn Reinhold Schiess von den EKZ erfüllt die Variante 2 die folgenden Anforderungen:
 - Sichere Erkennbarkeit des weiteren Verlaufes des Weges,
 - Erkennen von anderen Verkehrsteilnehmern und von Hindernissen

- Erkennbarkeit von Personen und Gesichtern als Schutz vor Kriminalität.
- 3. Nach erfolgter eingehender Besichtigung der Radwegbeleuchtung zwischen Bassersdorf und Dietlikon wird ebenfalls die Variante 2 favorisiert; eine solche Beleuchtung entspricht genau unseren Vorstellungen."

5. Beurteilung durch Werkamt und Stadtrat

Werkamt und Stadtrat sind nach wie vor der Meinung, dass am Grundsatz festzuhalten ist, keine Beleuchtung ausserhalb des Baugebietes oder von Siedlungen zu erstellen. Was darüber hinausgeht ist eindeutig Wunschbedarf. In Anbetracht der grossen Zahl von Unterschriften soll aber der Grosse Gemeinderat über die Beleuchtung am konkreten Standort entscheiden.

Es sind zwei Aspekte zu beachten: Sicherheit auf dem Rad- und Gehweg und Blenden von Motorfahrzeugen der Rad- und Gehwegbenützer.

Die Sicherheit auf dem Rad- und Gehweg wird mit der Radwegbeleuchtung erreicht. Die Strasse wird aber ungenügend ausgeleuchtet, so dass die Motorfahrzeuge, wenn kein dichter Verkehr herrscht, mit Fernlicht (Scheinwerfer) fahren und somit die Benützer des Rad- und Gehweges blenden. Es wird einige Sekunden dauern, bis sich das Auge wieder an die normale Helligkeit/Dunkelheit gewöhnt hat. Mit der Strassenbeleuchtung, die auch den Rad- und Gehweg genügend ausleuchtet, kann der Motorfahrzeuglenker ohne Fernlicht fahren und blendet somit den Fussgänger und Velofahrer nicht.

Werkamt und Stadtrat sind der Auffassung, dass – wenn schon – eine Strassenbeleuchtung **allen** Verkehrsteilnehmern auf der Strasse und auf dem Rad- und Gehweg nützen soll und infolge der geringen Mehrkosten die Variante 1 vorzuziehen ist.

6. Kosten

Erstellungskosten

Variante 1

- Grabarbeiten	ca.	Fr.	33'000.--
- Strassenunterquerung	ca.	Fr.	1'500.--
- Beleuchtung	ca.	Fr.	34'500.--
- Belagsarbeiten	ca.	Fr.	13'000.--
- Diverses (5 %)	ca.	Fr.	4'000.--
- Total	ca.	Fr.	86'000.--

Variante 2

- Grabarbeiten	ca.	Fr.	30'000.--
- Strassenunterquerung	ca.	Fr.	1'500.--
- Beleuchtung	ca.	Fr.	25'000.--
- Belagsarbeiten	ca.	Fr.	13'000.--
- Diverses (5 %)	ca.	Fr.	3'500.--
- Total	ca.	Fr.	73'000.--

Folgekosten

Kapitalfolgekosten betragen ca. 10 % der Investitionskosten

- Variante 1	Fr.	8'600.--
- Variante 2	Fr.	7'300.--

Betriebskosten (Stromkosten)

- Variante 1	Fr.	1'446.--
- Variante 2	Fr.	401.--

Totalkosten

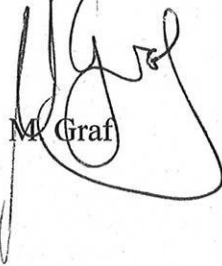
- Variante 1	Fr.	10'046.--
- Variante 2	Fr.	7'701.--

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, über den Kredit für eine Beleuchtung der Strasse und des Rad- und Gehweges Moosburg-Bisikon zu entscheiden.

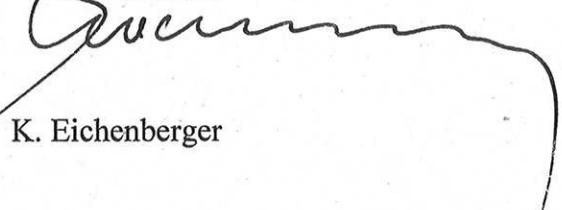
sr/KE

STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:


M. Graf

Der Schreiber:


K. Eichenberger

Versandt:

26. März 2001